

| Gemeinderatsdrucksache 200/2020 | |
|--|--|
| Abteilung: | Liegenschaftsverwaltung |
| Verantwortlich: | Holger Gottwald |
| Aktenzeichen: | 564.02 29.10.2020 |



HOLZGERLINGEN

Überprüfung Benutzungsgebühren Sporthallen

| Gremium | Termin | Beschlussart |
|----------------------|---------------|------------------------------|
| Verwaltungsausschuss | 10.11.2020 | Vorberatung nicht öffentlich |
| Gemeinderat | 25.11.2020 | Entscheidung öffentlich |

Beschlussvorschlag:

Die Benutzungsgebühren für die Sporthallen werden nicht geändert

Sachverhalt:

Die letzte Gebührenanpassung fand zum 01.01.2006 statt. Damals wurden für den Übungsbetrieb vor 20.00 Uhr Nutzungsgebühren eingeführt.

Derzeit gelten folgende Gebührensätze:

| 1. Hallenbenutzung | Realschul- turnhalle Grabenrainhalle | Berken-, Schönbuch-, sporthalle | Gymnastikraum, -pavillon (Mattenraum) |
|--|--|---------------------------------------|---|
| .1 nach Belegungsplan pro Halle und Stunde | 8,00 € | 12,00 € | 4,00 € (0,80 €) |
| .2 pro Veranstaltung | | | |
| .21 bis zu 3 Std. Dauer | 45,00 € | 60,00 € | |
| .22 für jede weitere angefangene Std. | 15,00 € | 24,00 € | |
| .23 Nutzung für den vereinsmäßigen Übungsbetrieb = Hallendrittel/Stunde | | | 4,00 € je |
| 2. Benutzung des Foyers zu Bewirtschaftungszwecken | | | |
| .1 Für die Benutzung des Foyers einschließlich der Küche mit Einrichtung während oder im Anschluss an eine Veranstaltung nach Ziffer 1.2 wird ein Entgelt erhoben: | | | |
| .11 bis zu 3 Std. Dauer | | 52,00 € | |
| .12 für jede weitere angefangene Stunde | | 20,00 € | |
| .13 zusammen höchstens pro Tag (bis 24.00 Uhr) | | 170,00 € | |
| .14 für die Zeit nach 24.00 Uhr für jede angefangene Stunde | | 25,00 € | |

Die Gebühreneinnahmen setzen sich fast ausnahmslos aus dem gebührenpflichtigen Übungsbetrieb ab 18.00 Uhr sowie den bewirteten Veranstaltungen – wie Turniere oder Verbandsspiele zusammen.

Gebührenanpassungen müssen in allen Fällen die Veranstalter in vollem Umfang tragen. Eine Kostenerstattung der Hallengebühren durch Verbände erfolgt nicht.

Die Schönbuchsporthalle sowie die Berkensporthalle werden als sogen. Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt. Dies bedeutet, dass die Stadt entsprechend der jährlich anteilig berechneten gewerblichen Nutzung die angefallenen Vorsteuern aus den Betriebskosten geltend machen kann. Damit der gewerbliche Anteil, den vom Finanzamt geforderten Mindestzeitanteil nicht unterschreitet, wurden zum 01.01.2006 Nutzungsgebühren für den Übungsbetrieb der Vereine für die Nutzung ab 18.00 Uhr (vorher: ab 20.00 Uhr) festgelegt.

Die Verwaltung schlägt vor, derzeit keine Änderungen an den Hallengebühren vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt



Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

Deckungsgrad Sporthallen